



Evangelisch-Lutherische  
Landeskirche Sachsens

## **Vorlage**

**Nr. 49**

an die 26. Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

## **Bericht der Kirchenleitung**

Dresden, den 22. Oktober 2012

Die Kirchenleitung  
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Bohl

Anlage



# **Bericht der Kirchenleitung 2012**

Der vorliegende Bericht der Kirchenleitung besteht aus zwei Teilen: Der erste konzentriert sich auf ausgewählte Arbeitsschwerpunkte der Kirchenleitung im letzten Jahr. Der zweite Teil versteht sich als Beitrag zu dem von der Synode auf der Frühjahrstagung 2012 angeregten Gesprächsprozess. Er will die Notwendigkeit des Gespräches für unsere Kirche theologisch untersetzen.

## **1. Schwerpunkte der Arbeit der Kirchenleitung im Zeitraum 2011/2012**

### 1.1. Unterstützung des Zukunftsprozesses „Jugendarbeit 2017“ durch die Kirchenleitung

So wie die Lebenswelten von Jugendlichen, der so genannten „Netzgeneration“, sich unter dem Einfluss der demografischen Entwicklungen, eines tiefgreifenden Sinn- und Wertewandels, der Diversifizierung aller Lebensbereiche und einer sich permanent wandelnden Kommunikationskultur verändern, steht auch die evangelische Jugendarbeit unter einem enormen Veränderungsdruck. Dies erfordert Anpassungen hinsichtlich der Arbeitsformen der Jugendarbeit, die in einem Zukunftsprozess der Evangelischen Jugend Sachsens seit 2008 gemeinsam mit den Jugendlichen ermittelt werden.

Landesjugendpfarrer Tobias Bilz stellte der Kirchenleitung den mehrjährigen Zukunftsprozess im Dezember 2011 vor, dessen Ziel die Verständigung über Funktion und Aufgabe evangelischer Jugendarbeit in Kirche und Gesellschaft sowie über dafür benötigte Ressourcen und Strukturen ist. Dabei stellt sich die Frage, wie sich die Jugendarbeit verändern muss, um für Heranwachsende jetzt und in den kommenden Jahren ein kompetenter und attraktiver Partner zu sein. Im Blick ist hier insbesondere die Zusammenarbeit Jugendlicher, Ehrenamtlicher und Hauptberuflicher.

Inhaltlich sind fünf Themenfelder in den Fokus einer zukünftigen Jugendarbeit gerückt: Evangelische Spiritualität, Lebensweltbezug, Individuum und Gemeinschaft, Akteure in der Jugendarbeit und Kristallisationspunkte Evangelischer Jugend. Auf der eigens erstellten Diskussions- und Beteiligungsplattform ([www.vivalareformation.de](http://www.vivalareformation.de)) können Thesen und Texte zur zukünftigen Ausrichtung und Gestaltung der Jugendverbandsarbeit in Sachsen veröffentlicht und von allen Nutzern der Plattform diskutiert, weiterentwickelt und bearbeitet werden.

Die Kirchenleitung begrüßt die Durchführung des Zukunftsprozesses „Jugendarbeit 2017“ und berief im Januar 2012 zwei ihrer Mitglieder, Synodalpräsident Otto Guse und Thomas Lieberwirth, Landesgeschäftsführer der evangelischen Männerarbeit in Sachsen, in den Beirat. Dieses Gremium wird den Zukunftsprozess begleiten und fachlich beraten. Der Zukunftsprozess soll im Frühjahr 2013 in einem Kongress seinen konzeptionellen Abschluss finden. Bis dahin wird die Kirchenleitung über Zwischenergebnisse informiert. Daran soll sich bis 2017 eine Phase der Umsetzung anschließen.

### 1.2. Lutherdekade und Reformationsjubiläum

Im Jahr 2014 begeht die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens das 475. Jubiläum der Einführung der Reformation im albertinischen Teil Sachsens. Dieses Jubiläum wird an den jeweils verschiedenen Orten und mit Gottesdiensten und Symposien gefeiert und gestaltet, so z.B. in Annaberg, Leipzig und Dresden. Als Höhepunkt und Fest für die gesamte Landeskirche ist ein Landeskirchentag (27.-29. Juni 2014) in Verbindung mit den Landeskirchenmusiktagen (25.-29. Juni 2014) und dem Deutschen Evangelischen Chorfest (27.-29. Juni 2014) geplant. Es ordnet sich mit seinem Motto „Hier stehe ich“ in die Gesamthematik des Jahres „Reformation und Politik“ ein, die in Sachsen den Schwerpunkt „In Verantwortung vor Gott und für die Menschen“ bedenkt.

Die Kirchenleitung informierte sich darüber hinaus auch über Strukturen und Planungen, die im Zusammenhang mit der Lutherdekade und dem Reformationsjubiläum 2017 auf der Ebene der Sächsischen Landeskirche/des Freistaates Sachsen sowie der EKD/ der Bundesrepublik Deutschland existieren.

Die Kirchenleitung dankt allen, die sich in der Landeskirche, in den Kommunen, aber auch in der ökumenischen Zusammenarbeit für die Lutherdekade engagieren.

### 1.3. Diakonische Verantwortung der Kirchgemeinden

Diakonisches Handeln gehört seit den Anfängen der Kirche zu den vier Merkmalen der Gemeinde Christi. Neben dem Feiern des Gottesdienstes, dem Bezeugen des Glaubens und dem Gestalten der Gemeinschaft bildet der Dienst am Mitmenschen eine Brücke in das Umfeld der Gemeinde. Dass zwischen Kirchgemeinde und Diakonie heute eine spannungsvolle Beziehung besteht, geht u.a. auf die vor 20 Jahren vollzogene Professionalisierung des diakonischen Handelns durch die Gründung des Diakonischen Werkes in Sachsen zurück, die zu einer Trennung der Verbandsdiakonie von der Gemeindediakonie führte. Die Kirchenleitung würdigte das große Engagement in den Kirchgemeinden, welches mit viel Liebe und Verantwortung geschehe, hält aber ein stärkeres gegenseitiges Wahrnehmen und eine verbesserte Zusammenarbeit professioneller wie ehrenamtlicher Diakonie für dringend geboten. Eine Weiterarbeit an dem Thema soll sowohl im Diakoniewausschuss der Landessynode als auch in der Kirchenleitung geschehen.

### 1.4. Pfarrdienstgesetz der EKD

Die Beratungen der Kirchenleitung im Zeitraum 2011/2012 waren in hohem Maße von den Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Pfarrdienstgesetz der EKD und der Frage gleichgeschlechtlicher Partnerschaften im Pfarrhaus bestimmt. So legte die von der Kirchenleitung eingesetzte Arbeitsgruppe „Homosexualität in biblischem Verständnis“ der Kirchenleitung im Oktober 2011 ihren Bericht vor. Die Mitglieder der Kirchenleitung nahmen ihn mit Dank auf und würdigten insbesondere das darin deutlich erkennbare Engagement der Arbeitsgruppe, der Einheit der Kirche zu dienen. Die Gruppe war im Oktober 2010 durch die Kirchenleitung eingesetzt worden, um die gemachten Erfahrungen in der Landeskirche mit dem Beschluss der Kirchenleitung aus dem Jahr 2001 zu evaluieren und einen Beitrag zur Klärung des biblischen Befundes zur Homosexualität zu leisten.

In ihrer Klausurtagung am 20. und 21. Januar 2012 in Dresden beschäftigte sich die Kirchenleitung intensiv mit der Frage des Umgangs mit gleichgeschlechtlichen Partnerschaften. Am Ende stand ein Kompromiss, der es dem Landeskirchenamt ermöglicht, im Einzelfall homosexuellen Pfarrern und Pfarrerinnen zu gestatten, in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft im Pfarrhaus zusammen zu leben. Voraussetzung dafür ist die einmütige Zustimmung des Kirchenvorstandes sowie die Mitwirkung von Superintendent und Landesbischof.

Der Beschluss der Kirchenleitung zum Umgang mit Homosexualität führte in der Landeskirche zu zahlreichen Reaktionen, mit denen sich die Kirchenleitung in den nachfolgenden Sitzungen auseinandersetzte.

In Vorbereitung auf die Frühjahrstagung der Landessynode befasste sich die Kirchenleitung mit dem Entwurf des Kirchengesetzes zur Neuordnung des Pfarrdienstrechts in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens. Dieses Ergänzungsgesetz nimmt Bezug auf das für alle Gliedkirchen der EKD einheitliche Regelungen betreffende Pfarrdienstgesetz der EKD mit den ergänzenden Bestimmungen des Pfarrdienstrechtsneuordnungsgesetzes der VELKD. Es enthält ergänzende Regelungen, die den Gegebenheiten der sächsischen Landeskirche Rechnung tragen und Stellungnahmen der sächsischen Pfarrervertretung sowie der Gleichstellungsbeauftragten der Landeskirche berücksichtigen. Die Kirchenleitung stimmte dem Entwurf des Kirchengesetzes zu und leitete die Gesetzesvorlage an die Landessynode weiter, welche auf ihrer Frühjahrstagung 2012 das überarbeitete Ergänzungsgesetz und damit in Zusammenhang eine „Erklärung zu § 39 des EKD-Pfarrdienstgesetzes und zum Beschluss der Kirchenleitung vom 21. Januar 2012“ verabschiedete. Der darin angeregte Gesprächsprozess zum Schriftverständnis wird seit Juni 2012 von einer Arbeitsgruppe des Landeskirchenamtes vorbereitet, der die Oberlandeskirchenräte Dietrich Bauer (Vorsitz), Dr. Peter Meis und Klaus Schurig sowie Tabea Köbsch (Geschäftsführung), Prof. Johannes Berthold und Pfarrer Dr. Carsten Rentzing angehören.

Vor diesem Hintergrund möchte die Kirchenleitung ihrerseits einen Beitrag leisten zur theologischen Fundierung dieses Prozesses:

## 2. Das Gespräch als theologische Herausforderung – Impulse für den Gesprächsprozess

Ziel des von der Synode angestoßenen Gesprächsprozesses ist, „das Gespräch über die Hermeneutik der Bibel und über die Ordnung des christlichen Lebens umfassend zu führen“. Im Zentrum stehen mithin das Schriftverständnis und daraus abgeleitete ethische Fragen – insbesondere im Blick auf das Zusammenleben gleichgeschlechtlicher Paare im Pfarrhaus. Gleichwohl haben inzwischen verschiedene Erklärungen unterschiedlicher Initiativen (Sächsische Bekenntnis-Initiative, Landeskirchliche Gemeinschaft, Evangelisationsteam u. a) ein zweites Thema auf den Plan gerufen – die Einheit der Kirche. Seither ringen wir um die Frage, wie wir trotz unterschiedlicher Auffassungen beieinander bleiben können.

Aufgrund der Dynamik beider Fragestellungen – der der Hermeneutik *und* der Ekklesiologie – erscheint es dringend, nicht nur die methodischen und organisatorischen Fragen eines solchen Gesprächsprozesses zu bedenken, sondern dem Gespräch eine theologische Grundlage zu geben. Dem wollen die folgenden Aspekte dienen:

### 2.1. Zu den Voraussetzungen

Um der Gefahr zu begegnen, dass ein solcher Gesprächsprozess ergebnislos bleibt, ist es nötig, sich zunächst den Schwierigkeiten zu stellen, die dem Gesprächsprozess entgegenstehen. Solche können darin liegen, dass nicht Wenige dem Thema gegenüber überdrüssig sind. Die Argumente sind im Wesentlichen ausgetauscht.

Vor allem aber kann die starke Betonung des Schutzes der Gewissen sowie der Anerkennung unterschiedlicher Positionen als „geistlich und theologisch angemessen“ zu einer Unbeweglichkeit führen: Warum sollten wir miteinander reden, wenn jede Position hinreichend gewürdigt und respektiert ist?

Die Kirchenleitung sieht trotz und gerade wegen solcher Schwierigkeiten keine Alternative zum Gespräch. Sie begreift den Prozess als eine wichtige Chance, die zu ergreifen notwendig ist, weil einerseits harte Debatten um die Entscheidungen der kirchenleitenden Gremien nicht nachlassen, andererseits Menschen auf beiden Seiten sich anschicken, einander und unserer Kirche die Gemeinschaft aufzukündigen: innerlich durch Entfremdung, äußerlich in Einzelfällen gar durch Kirchenaustritt. Die Betroffenen selbst bleiben dabei oft merkwürdig isoliert, das Gespräch mit ihnen wird kaum gesucht.

Ehe über die Fragen des Schriftverständnisses gesprochen wird, müssen daher wohl die in diesem Zusammenhang entstandenen Verletzungen, empfundene Vorwürfe und Missverständnisse zur Sprache kommen. Vorrang sollten sodann unsere Hemmungen, Sorgen und Ängste haben: Was verunsichert mich – etwa im Blick auf die Fremdheit des Phänomens der Homosexualität? Welche Sorgen treiben mich um? Was hat mich zu dieser oder jener Positionierung geführt? Warum ist es ebenso schwer, gewonnene Freiheiten aufzugeben wie befürchtete zuzulassen?

Je ehrlicher wir solche Fragen ansprechen, umso besser wird es gelingen, den Prozess „als Chance zu einem offenen, geschwisterlichen und weiterführenden Dialog [zu begreifen], in dem jede Seite sich selbst prüfen und auch nach geistlicher Wahrheit in der jeweils anderen Position suchen soll und kann“<sup>1</sup>.

Zusammengefasst: Ein gelingendes Gespräch lebt nicht vom Austausch von Informationen. Es lebt von persönlichen Mitteilungen, die Einlass suchen. Zu seinen Voraussetzungen gehören daher auch das Einräumen möglichen Irrsins sowie die Bereitschaft, gewachsene Vor-Urteile beiseite zu stellen. Die Annahme, bereits zu wissen, was der andere denkt oder sagen wird, verhindert nicht nur jede Veränderung, vielmehr gilt mit Max Frisch: „Unsere Meinung, dass wir das andere kennen, ist das Ende der Liebe.“<sup>2</sup>

Das trifft auch für das Verstehen der Heiligen Schrift zu, der wir uns mit folgender Grundeinsicht verpflichtet wissen: Evangelischer Glaube ist „von Haus aus“ dialogisch. Er entspricht so dem

<sup>1</sup> Erklärung der 26. Landessynode der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens zu § 39 des EKD-Pfarrdienstgesetzes und zum Beschluss der Kirchenleitung vom 21. Januar 2012, verabschiedet am 22. April 2012, nachzulesen unter: [http://www.evlks.de/doc/Erklaerung\\_der\\_Landessynode\\_zu\\_Paragrafen\\_39.pdf](http://www.evlks.de/doc/Erklaerung_der_Landessynode_zu_Paragrafen_39.pdf)

<sup>2</sup> Max Frisch, Tagebücher 1946-49, Volk und Welt Berlin, 1988, S. 26

Wesen Gottes, das uns dia-logisch, also im Geschehen seines Wortes (Joh. 1,1) begegnet und der sich auf eben diese Weise mitteilt.

Daher:

## 2.2. Zum Bibelverständnis

Bereits die Gründungsurkunde unseres Glaubens, die Bibel, ist ein lebendiges Kommunikationssystem. Schon innerhalb der Kanongrenzen ist das offensichtlich: Die Bibel der ersten Christen, das Alte Testament, wird in ihren Schriften diskutiert, interpretiert und bewertet. Sowohl die Texte selbst als auch ihre zeitgenössischen Interpretationen werden kritisch rezipiert. Hatte Jesus dem „Ihr habt gehört“ sein „Ich aber sage euch“ (Matth. 5, 21ff) entgegengestellt, findet Paulus zu der Antithese: „Der Buchstabe tötet, der Geist macht lebendig.“ (2. Kor.3,6) Nicht nur viele Dialoge Jesu, auch andere Beispiele solcher innerbiblischer Transformationen und gedanklicher Weiterbildung zeigen etwa die synoptische Tradition, die Relektüre innerhalb der johannäischen Literatur oder die eigenständige Verarbeitung paulinischen Gedankengutes (sowie der Evangelien) in den Pastoralbriefen oder den übrigen Schriften des Neuen Testaments.

Mithin bezeugen beide Testamente eine Kette hermeneutischer Reformen, die im Dialog mit unterschiedlichen Lebensräumen und konkreten Gemeindesituationen entstanden sind. Will man die jeweilige Absicht einzelner Texte authentisch verstehen, muss zunächst der Sinn ermittelt werden, den ihre Autoren den ursprünglichen Adressaten mitteilen wollten. Umfassender ist aber diese Absicht zugleich in den Zusammenhang des gesamten Kanons als „Ko-Text einzelner Texte“ (Schleiermacher) zu stellen. Denn sofern sich die biblischen Schriften gegenseitig auslegen, kann etwa ein Paulustext nicht nur als Teil des corpus paulinum begriffen werden, sondern will seinem Selbstverständnis nach als Teil des gesamten Kanons interpretiert werden.

Während alle biblischen Autoren die Absicht verbindet, von der Erfahrung Gottes in ihrem Leben und in der Geschichte seines Volkes zu erzählen, steht im Zentrum der neutestamentlichen Schriften das Zeugnis der Geschichte Jesu Christi. Diese Verkündigungsgemeinschaft der „Wolke der Zeugen“ (Hebr. 12,1) ist zugleich eine Auslegungsgemeinschaft. Als solche enthält sie ein hermeneutisches Potential, das sich nicht auf die Kanongrenzen beschränken lässt. So folgen alle 27 Schriften des Neuen Testaments unausgesprochen oder in Variationen dem Anspruch: Sie „sind geschrieben, damit ihr glaubt, dass Jesus der Christus ist, der Sohn Gottes, und damit ihr durch den Glauben das Leben habt in seinem Namen“ (Joh. 20, 31).

Diesem Selbstverständnis entsprechend geht es nicht nur darum, „Christus im Herzen zu heiligen und Rechenschaft zu geben über die Hoffnung, die in uns ist“ (1. Petr. 3,14), sondern eben die Schriften selbst als Quellen der Inspiration zu begreifen. Als Ausdruck menschlicher Zeugenschaft sind sie einerseits vom Geist Gottes inspiriert und als solche inspirierend. Andererseits sind sie als zeitgebundene, in sich spannungsvolle und konkret adressierte Texte kein unmittelbares „Diktat Gottes“. Begriff und Sache der „Verbalinspiration“ führen daher in eine Sackgasse, solange kein Einverständnis darüber herrscht: Zum Gotteswort wird uns das biblische Menschwort allein durch die Kraft des Heiligen Geistes. Er erschließt den hermeneutischen Mehrwert in jenem wechselseitigen Geschehen, in dem auch uns heutigen Lesern das menschliche Glaubenszeugnis zum Gotteswort wird, das uns aktuell anredet.

In diesem Sinne will der in den Schriften angelegte Dialog zwischen Text und Lesern – damals wie heute – ein (theologisch qualifizierter) Dialog zwischen gleichberechtigten Partnern sein. Die in solcher Auslegungsgemeinschaft angelegte Suche nach der Mitte der Schrift („Was Christum treibt“) ist darum eine immer währende Aufgabe.

## 2.3. Folgen für die Tradition

Vor diesem Hintergrund nimmt es nicht wunder, wenn sich auch die nachfolgende, insbesondere protestantische Tradition dem dialogischen Grundmuster verpflichtet weiß. Kritisch, streitbar und darin weiterführend zeigen das schon die Auseinandersetzungen auf den Konzilien und ihre Dogmenbildung. So kann etwa das Trinitätsdogma als eine Denkfigur verstanden werden, in der der Logos zum innertrinitarischen Dia-Logos wird. Der wiederum tritt in dreifache Korrespondenz zum Menschen – als Vater, Sohn und Heiliger Geist.

Den dialektischen Charakter der Theologie betonend (Heidelberger Disputation) und im Blick auf die rechte Schriftauslegung hat die Reformation die öffentliche Disputation wieder entdeckt – ein Modell, das heute zum Beispiel in Leipzig versucht wird. Parallel zum akademischen Niveau hat Luther allgemeinverständlich seine Katechismen dialogisch im Gegenüber von Frage und Antwort aufgebaut. Auch dieses Modell versuchen wir heute aufzunehmen, wenn wir bündige Antworten unter Überschriften stellen wie „Häufig gestellte Fragen“ oder „Was Sie unbedingt wissen sollten“.

Satz und Gegensatz sind ein Grundmuster der dialektischen Theologie des 20. Jahrhunderts, die meinte, nicht anders von Gott reden zu können. In kritischer Distanz zum Monolog geben sich dann auch Pädagogik und Seelsorge dialogische Konzepte. All diese Modelle folgen der Einsicht, dass die Suche nach Wahrheit nur im Diskurs gelingt und Wissen nur in der Form des Gespräches nachhaltig wird.

Für das Gelingen des Gesprächsprozesses in unserer Landeskirche darf darum abschließend (u. a.) auf Martin Buber verwiesen werden, der die Sozialität des Menschen grundlegend als „dialogisches Prinzip“ qualifizierte. Dabei ist nicht nur das bekannte Diktum maßgeblich: „Ich werde am Du; Ich werdend spreche ich Du. Alles wirkliche Leben ist Begegnung.“<sup>3</sup> Für Gemeinschaften gilt vielmehr noch: „Die wahre Gemeinde entsteht nicht dadurch, daß Leute Gefühle füreinander haben (wiewohl freilich auch nicht ohne das), sondern durch diese zwei Dinge: daß sie alle zu einer lebendigen Mitte in lebendig gegenseitiger Beziehung stehen und dass sie untereinander in lebendig gegenseitiger Beziehung stehen. Das zweite entspringt aus dem ersten, ist aber noch nicht mit ihm allein gegeben...der Baumeister ist die lebendig wirkende Mitte.“<sup>4</sup>

Mit dem Bild des Baumeisters ist auf den Kern der Ekklesiologie verwiesen, nämlich die gemeinsame Ausrichtung unserer „vielgestaltig gegenseitigen Beziehungen“ auf „einen Leib, einen Geist und eine Hoffnung“ (Eph. 4,4).

#### 2.4. Folgen für das evangelische Kirchenverständnis und die Kirchenleitung

Die formale Einheit einer Landeskirche lebt zwar von der Anerkennung ihrer Organisationsform, die innere Einheit aber nicht von der Uniformität eines festgeschriebenen Schriftverständnisses, das den Buchstaben zum Gesetz erhebt. Innere Einheit gründet vielmehr in dem gemeinsamen Bekenntnis: „Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, ein Gott und Vater aller, der da ist über allen und durch alle und in allen“ (Eph. 4,5f); spätere Bekenntnisschriften sind dafür eine Art „Leitsystem“.

Die Aufgabe evangelischer Kirchenleitung ist daher Selbstprüfung und Selbstkorrektur der Kirche. Sie ist zwar nicht das Lehramt der evangelischen Kirche, hat aber darauf zu achten, dass die in ihren Bekenntnisschriften fixierte Lehre (im Sinne von CA 7 und 28) Anerkennung findet. Zugleich aber ist sie nicht von der Frage entbunden, ob die Wahrheit des Evangeliums nicht nach einer ihr besser entsprechenden Lehre verlangt. Insofern ist die Erkenntnisarbeit der Kirche wohl rückbezogen auf frühere Erkenntnisse, aber niemals abgeschlossen.

Eben dem hat sich die Kirchenleitung mit ihrem Beschluss vom 21. Januar 2012 unter Zustimmung der Synode zu stellen versucht. Ziel solcher Novellierungen ist dabei die Konsensfähigkeit gegenwärtiger Lehraussagen. Garant von Lehr-Konsensen ist aber nicht die Kirchenleitung selbst, sondern nach evangelischem Verständnis bleibt es das Werk des Heiligen Geistes. Einen magnus consensus in geistlichen Fragen kann sie daher nicht herstellen, sondern nur mit Jesus erbitten, der Gott und seinen Jüngern ans Herz legt, dass „sie alle eins sein“ sollen: „Heiliger Vater, erhalte sie in deinem Namen, den du mir gegeben hast, daß sie eins sein wie wir.“ (Joh. 17,11-22). In diesem Geist und Sinn lassen Sie uns den angestoßenen Dialog verantwortungsvoll führen.

---

<sup>3</sup> Martin Buber, Das dialogische Prinzip, Lambert Schneider GmbH Gerlingen, 1962, S. 15

<sup>4</sup> Ebenda S. 47f